

Eitorf, den 29.10.2013

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien - 20.11.2013

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Bebauungspläne Nr. 5, Ortskern II, Teilpläne C und D, Eckgrundstück Asbacher Str./Müllerstr. und Nachbargrundstücke

Mitteilung:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C, Eckgrundstück Asbacher Straße/Müllerstraße zugestimmt.

Für die Nachbargrundstücke Gemarkung Eitorf, Flur 33, Flurstücke 27, 158 und 159 wurde von einem weiteren Kaufinteressenten durch Einreichung einer Bauvoranfrage die Errichtung eines Ärztehauses beantragt. Der Rhein-Sieg-Kreis konnte hierfür aufgrund des z.Zt. rechtsverbindlichen Bebauungsplanes keine Genehmigung in Aussicht stellen, da Nutzungen für gesundheitliche Zwecke laut Bebauungsplan nicht zulässig sind. Desweiteren waren Stellplätze und Ausfahrt auf dem Flurstück 158 vorgesehen, die ebenfalls nicht genehmigt werden können, da in einem allgemeinen Wohngebiet nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf Stellplätze zulässig sind.

Aus v.g. Gründen hat die Verwaltung den beiden Interessenten vorgeschlagen, ein gemeinsames Bebauungsplanänderungsverfahren - für den Bereich siehe **Anlage 1** - durchzuführen.

Die Kosten für das Bebauungsplanänderungsverfahren werden anteilig von den Antragstellern getragen.

Anlage 1 - Abgrenzung des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes